Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/5/25 1Ob124/00t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.05.2000

Norm

EO §382b
ZPO §502 HI2

Rechtssatz

Wieweit bei einstweiligen Verfügungen eine Einschränkung der einstweiligen Verfügung in Ansehung der "unmittelbaren Umgebung der Wohnung" noch als gerechtfertigt angesehen werden kann, richtet sich jeweils nach den Umständen des Einzelfalls und entzieht sich so einer Beurteilung als erhebliche Rechtsfrage iSd § 502 Abs 1 (§ 528 Abs 1) ZPO.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 124/00t
  Entscheidungstext OGH 25.05.2000 1 Ob 124/00t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113701

Dokumentnummer

JJR_20000525_OGH0002_0010OB00124_00T0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at